

KGA „ An den Teichen“ e.V.

Vergaberichtlinien

1. Interessenten werde in einer Warteliste der KGA geführt. Diese wird in Kopie dem BV zur Verfügung gestellt.
2. Freie Parzellen werden auf unserer Homepage mit Foto, Angabe der Quadratmeterzahl sowie des Verkaufspreises, veröffentlicht.
3. Der Abgebende Gartenfreund hat die Möglichkeit, eigene Interessenten, dem Vorstand der KGA und dem BV vorzuschlagen.
4. Sollte sich kein Interessent finden, wird der BV in Kenntnis gesetzt. Der BV kann einen Bewerber der KGA vorschlagen.
5. Die Kündigung des Unterpachtvertrages hat in schriftlicher Form beim BV zu erfolgen. Es ist das vorgeschriebene Kündigungsformular des BV zu verwenden. Der Vorstand der KGA kann die Kündigung entgegennehmen und diese unverzüglich an den BV weiterleiten. Auf der in Empfang genommenen Kündigung ist das Datum des Eingangs zu vermerken. Ein Zurückhalten eingegangener Kündigungen ist unzulässig.
6. Mit Eingang der Kündigungsbestätigung durch den BV, ist vom Abgebenden, binnen 14 Tagen auf das Geschäftskonto des BV, eine Bearbeitungspauschale zu entrichten. Die Höhe der Bearbeitungspauschale ist mit Beschluss vom geschäftsführenden Vorstand des BV festgelegt. Ohne vorliegenden Zahlungseingang der Bearbeitungspauschale, wird keine Abschätzung der Aufbauten, Außenanlagen, Anpflanzungen und Einfriedungen veranlasst.
7. Die Abschätzung der Parzelle wird durch den BV veranlasst.
Es werden ausschließlich nur Abschätzprotokolle der vom BV berufenen Schätzer anerkannt.
8. Nach Vorlage des Abschätzprotokolls wird nach Warteliste oder Vorschlag des Abgebenden, die Vergabe der Parzelle veranlasst. Bei Übergabe der Parzelle können lt. Schätzprotokoll des BV bestimmte Auflagen erteilt werden.
 - Abriss ungenehmigt errichteter Baulichkeiten
 - Beseitigung von in Kleingärten nicht zugelassenem Aufwuchs
 - Beseitigung von Unrat
9. Nach Erfüllung der genannten Auflagen wird die Parzelle an einen Bewerber, entsprechend Warteliste, vergeben.
10. In begründeten Ausnahmefällen, sowie nach Beratung des Vorstandes, sind die konkreten Angaben und Termine zu benennen.
11. Wenn alle Voraussetzungen der Übergabekriterien zwischen Abgebenden und Bewerber erfüllt sind, ist es durchaus möglich, dass die Übergabe und der Abschluss eines neuen Unterpachtvertrages vor dem bestätigten Kündigungstermin erfolgen können.
12. Kann die Parzelle bis 4 Wochen vor dem bestätigten Kündigungstermin nicht vergeben werden:
 - Kann das Eigentum des Abgebenden weitere 6 Monate auf der Parzelle verbleiben. Hierfür ist ein Nutzungsentgelt in Höhe des Pachtzinses zu entrichten.
 - Des Weiteren sind anteilig die öffentlich rechtlichen Lasten zu erstatten.
 - Die Parzelle ist vom Abgebenden weiterhin in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
 - Die mit dem Kleingartenverein bestehenden Vertrags- bzw. Mitgliedschaftsverpflichtungen, sind auch weiter zu erfüllen.
13. Widerspricht der Abgebende dem Inhalt aus (11), wird der BV die Übergabe der beräumten Parzelle vom Abgebenden fordern.
14. Nach Ablauf von 6 Monaten des bestätigten Kündigungstermins, hat die Übergabe der Parzelle, innerhalb von 3 Monaten im beräumten Zustand (ohne Baulichkeiten und Aufwuchs) an den BV zu erfolgen. Für diesen Zeitraum ist ein Nutzungsausfallgeld zu entrichten, deren Höhe durch den BV festgelegt wird.

Erstelldatum am 28.02.09

KGA „ An den Teichen“ e.V.

Vergaberichtlinien

15. Der Übernehmende hat vor Abschluss des Unterpachtvertrages, eine Bearbeitungspauschale, deren Höhe vom BV festgelegt wird, auf das Geschäftskonto des BV zu überweisen.
16. Der BV prüft vor Abschluss des Unterpachtvertrages, ob der Bewerber als Mitglied des jeweiligen Vereins aufgenommen wurde. Dies ist mit einer Beitritterklärung des Vereinsvorstandes nachzuweisen.
17. Mit dem Abgebenden und dem Übernehmenden, ist durch den BV eine Übergabeverhandlung über Baulichkeiten, Außenanlagen und dem Aufwuchs auf Kleingartenparzellen, zu führen.

Der Vorstand

Diese Richtlinien gelten rückwirkend ab 01.01.2009

Erstelldatum am 28.02.09